

himme, nichts geändert wurde. Dann wurde durch die Feststellung des Herrn Abg. Liebmann, daß die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag eine alte sozialdemokratische Forderung sei, nur eins dokumentiert: daß diese Forderung der linken Sozialdemokraten auch nichts weiter bedeutet, als den Schleier zu halten vor die reaktionären Handlungen und Taten der rechten Sozialdemokratie.

Herr Abg. Franz hat selber hier ausdrücklich feststellen müssen, daß der Werftarbeiterverband absolut nichts getan hat, um den Kampf für die Arbeiterschaft aufzunehmen; im Gegenteil. Er hat sich dabei aber einen sehr billigen Ausweg geleistet. Er hat die Front gegen die Kommunisten gerichtet und hat dabei erklärt, daß die Kommunisten durch ihre Schmutz- und Schundblätter daran schuld wären, daß die Gewerkschaften nicht mehr getan haben. Man will damit nur die Untätigkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei verschleiern.

Wenn Herr Abg. Franz weiter gesprochen hat von der zerrütteten Wirtschaft in Rußland, so empfehle ich ihm, hier das 2. Januar-Heft von 1925 von Statistik und Wirtschaft in die Hand zu nehmen. Es wird darin festgestellt, daß in der Metallindustrie und im Stein- und Zementbau im ersten Monat des Jahres 1925 von allen internationalen Staaten in Rußland der größte Fortschritt zu verzeichnen ist. (Hört, hört! bei den Komm. — Jurufe bei den Dem.) Sowjetrußland ist heute das einzige Land, in dem der achtstündige Arbeitstag für die Arbeiter garantiert ist. (Bravo! b. d. Komm. — Lachen bei den Dem. und der Mehrheit der Soz.)

Abg. Dennhardt (Minderh. der Soz.): Bei dem, was sich hier abgepielt hat, handelt es sich um die Vorgänge im Ausschuß. In dieser Sitzung habe ich meine Anträge begründet und erklärt, daß die Regierung ohne weiteres eine zustimmende Erklärung zu den Anträgen 1 bis 7 abgeben kann, im Sinne der Anträge auf die Reichsregierung einzurufen, damit wären sie für die sächsische Regierung erledigt. Der Antrag 7, der sowohl von der Regierung in zustimmendem Sinne behandelt worden war, hatte sich damit erledigt, und zu dem Antrag 8 habe ich erklärt: Ist nur in Gemeinschaft mit dem Landeswohnungsamt und der Landesiedlungsgesellschaft zu behandeln in bezug auf die Arbeitsbeschaffung. Auf Grund meiner Ausführungen haben in der zweiten Sitzung des Ausschusses B die Abgeordneten Langhorst und Genossen erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Boden meiner Anträge stünden (Abg. Langhorst: Aha!), aber sich mit der Regierungserklärung vom 10. Dezember hier im Plenum einverstanden erklärten. Demnach blieb nichts weiter für sie übrig, als gegen meine Anträge im Ausschuß zu stimmen und dann auch hier im Plenum. (Abg. Schombor: Sie haben sie doch zurückgezogen!) Ich habe sie nicht zurückgezogen. (Abg. Schombor: Es steht doch im Protokoll! — Abg. Liebmann: Dann haben Sie eben falsch protokolliert! — Abg. Schombor: Sie sind die Falscher, nicht ich!) — Abg. Schombor erhält einen Ordnungsruf.) Ich bin beim Verlesen des Protokolls am Telefon gewesen (hört, hört! bei der Minderh. der Soz.) und habe die Stelle nicht gehört, sonst würde ich sie richtig gestellt haben (Aa also! bei der Minderh. der Soz.) Es ist nicht richtig, daß ich diese Erklärung abgegeben habe. Ich habe bereits vor der Abstimmung meine Anträge als Minderheitsanträge aufrechterhalten, und es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, ich habe gegen meine Anträge gestimmt. Nachdem die Erklärung von Langhorst abgegeben war, daß Sie die Anträge ablehnen würden, hatte sich die Sache für mich erledigt, und ich habe überhaupt nicht mehr abgestimmt. (Hört, hört! bei der Minderh. der Soz.) Der Antrag ist von mir niemals zurückgezogen worden. Er ist übrigens auch gedruckt worden und würde nicht gedruckt worden sein, wenn er zurückgezogen worden wäre. (Juruf des Abg. Edel)

Abg. Liebmann (Minderh. der Soz.): Ich habe zur Abstimmung folgende Erklärung abgegeben: Wir würden, wenn über den Antrag Nr. 1081 im einzelnen abgestimmt werden könnte, in der Tendenz mit dem Antrag unter a einverstanden sein, wir würden uns gegen b wenden und für c, die achtstündige Arbeitszeit betreffend, stimmen. Weil getrennte Abstimmung über diese Frage nicht möglich ist, werden wir für den Minderheitsantrag stimmen. (Bravo! bei der Minderh. der Soz.)

Abg. Bethke (Mehrh. der Soz.): Ich habe bezüglich des Washingtoner Abkommens mit meinen 7 Parteifreunden in voller Absicht und in klarem Bewußtsein gestimmt. Ich bin gewöhnt, die Dinge aus innerer Überzeugung heraus zu tun, und aus dieser inneren Überzeugung heraus stellen sich die Dinge hier folgendermaßen dar. Es liegt der Antrag des Kollegen Dennhardt vor, die Regierung zu ersuchen, in bezug auf die Annahme des Washingtoner Abkommens bei der Reichsregierung hinzuwirken. Da steht der Regierungsvertreter im Ausschuß B auf und erklärt, daß er in diesem Sinne wirken werde. (Widerspruch bei der Minderh. der Soz.) Nachdem der Regierungsvertreter diese Erklärung abgegeben hatte (Abg. Edel: Das hat er eben nicht gemacht!), gilt für mich selbstverständlich ein diesbezüglicher Antrag als erledigt, denn nicht die Form, sondern der Inhalt ist für mich entscheidend. Auf Grund dieser Tatsache war ich berechtigt und verpflichtet, nachdem die Erklärung der Regierung vorlag, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Abg. Dennhardt (Minderh. der Soz.): Als am 10. Dezember hier im Plenum die kommunistischen Anträge behandelt wurden, fanden meine Anträge nicht zur Debatte, und die Regierungserklärung ist nicht im Haushaltsausschuß B abgegeben worden, sondern hier im Plenum am 10. Dezember. (Hört, hört! bei der Minderh. der Soz. und der Komm. und lebhaftes Unruhe.) Im Haushaltsausschuß B sind von der Regierung keine Erklärungen abgegeben worden (Hört, hört! links und bei den Komm.), das ist festzuhalten. (Abg. Bethke: Das ist nicht wahr!) — Lebhaftes Unruhe bei der Minderh. der Soz. und den Komm.) Herr Bethke ist ja an und für sich nicht im Ausschuß, er kann die Behauptung gar nicht aufstellen, daß eine solche Erklärung abgegeben

worden sei. (Abg. Kaufsch: Um so größer die Frechheit, mit der er es macht!) Er ist auch bei den Verhandlungen nicht zugegen gewesen. (Lebhaftes Hört, hört! bei den Komm. und der Minderh. der Soz.) Ich glaube annehmen zu können, daß das auch im Protokoll in diesem Sinne steht.

Abg. Langhorst (Mehrh. der Soz.): Der Herr Abg. Dennhardt sagt, ich hätte im Ausschuß B in der zweiten Sitzung, in der der fragliche Antrag der Kommunisten und auch die Anträge Dennhardt behandelt worden seien, gesagt, nach den Erklärungen, die die Regierung am 10. Dezember gegeben habe, könnten wir die Angelegenheiten für erledigt erklären. (Widerspruch bei der Minderh. der Soz.) Am 10. Dezember war die erste Beratung des kommunistischen Antrags Nr. 983 hier im Plenum und am 12. Dezember war die erste Ausschußberatung. Es lagen in der Sitzung im Plenum am 10. Dezember die Anträge Dennhardt noch gar nicht vor (Sehr richtig! bei der Mehrh. der Soz.) und infolgedessen konnte die Regierung auch keine Erklärung dazu abgeben. Die Anträge sind erst zwischen der ersten Beratung im Plenum am 10. Dezember und der ersten Beratung im Ausschuß am 12. Dezember gestellt worden. Als der Herr Vorsitzende, Kollege Anders, die Ausschußsitzung am 12. Dezember eröffnete, teilte er zu unserem Erstaunen die Anträge Dennhardt mit. Die übrigen Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion haben von den Anträgen vorher nichts gewußt. Das ist wiederholt geschehen, und da haben wir Herrn Abg. Dennhardt sofort erklärt: nachdem du uns nunmehr zum wiederholten Male ohne unsere vorherige Befragung vor fertige Tatsachen stellst, werden wir deine Anträge einfach ablehnen. (Abg. Edel: Aha! Eine andere Lesart!) Das werden wir in aller Zukunft tun, und wir werden uns vorbehalten, wenn die Beratung im Ausschusse (Abg. Edel: Also habt Ihr vorher gelogen!) uns Anlaß zur Stellung besonderer Anträge gibt, diese von uns, von Fraktionen wegen zu stellen. (Lebhaftes Unruhe bei der Minderh. der Soz. und den Komm.) Dann sind in den zwei Sitzungen sämtliche Anträge aufs eingehendste besprochen worden, und gerade auch in bezug auf den Punkt 1 des Antrages Dennhardt, der das Washingtoner Achtstundentag-Abkommen betrifft, hat die Regierung zugegebene Erklärungen abgegeben. (Abg. Bethke: Hört, hört!) Auf Grund dieser zugegebenen Erklärungen der Regierung hat dann der Abg. Dennhardt kurz vor Schluß der Sitzung am 17. Dezember im Ausschuß die eben von Herrn Kollegen Franz vorgelesene Erklärung abgegeben. Er hat dort am Schluß des Beratungsergebnisses genau daselbe gesagt, was auch der Ausschuß in seinem Gutachten gegen eine einzige Stimme niedergelegt hat.

Abg. Dennhardt (Minderh. der Soz.): In der 2. Sitzung des Ausschusses B ist von dem Herrn Regierungsvertreter Dr. Böhde erklärt worden, daß es schwierig sei, bei der Reichsregierung etwas in diesem oder jenem Sinne zu erreichen, und daß es zwecklos sei, Maßnahmen, die die sächsische Regierung in dieser Richtung schon unternommen hätte, weiter zu verfolgen. In diesem Sinne ist vom Herrn Regierungsvertreter eine Erklärung abgegeben worden. Das war aber keine offizielle Erklärung im Sinne unserer Anträge. Aus diesem Grunde habe ich diese Anträge als Minderheitsanträge aufrechterhalten. (Widerspruch.)

Hierauf wird der Minderheitsantrag Lieberasch (Drucksache Nr. 1150) mit großer Mehrheit abgelehnt, der Antrag des Ausschusses, den Antrag Nr. 1081 abzulehnen, angenommen. Der Antrag Nr. 1176 wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Beratung über die Aufnahme des Tit. 3 in den Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan für 1924 (Vorlage Nr. 159), Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur Meissen betr., sowie über die Denkschrift des Personals der Manufaktur (Nr. 1422 des Prüfungsausschusses) und über den Antrag des Abg. Berg u. Gen. (Drucksache Nr. 1079), Neuregelung der Löhne aller Arbeiter und Angestellten der Manufaktur betr. — Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 1132. —

Der Antrag des Ausschusses lautet:

- Der Landtag wolle beschließen: 1. in den Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1924 unter „Geschäftsbereich des Finanzministeriums“ folgenden neuen Titel aufzunehmen: Tit. 3. Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur . . . 500 000 RM. 2. Die Denkschrift des Personals der Manufaktur (Nr. 1422 des Prüfungsausschusses) der Regierung zur Kenntnis zu überweisen, 3. den Antrag Drucksache Nr. 1079 abzulehnen.

Ferner liegt folgender kommunistischer Minderheitsantrag vor:

- Der Landtag wolle beschließen: 1. Die Denkschrift des Personals der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, 2. den Antrag Nr. 1079 unverändert anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Hofmann (Dischnat.): Vor einigen Jahren war es den staatlichen Betrieben nicht möglich in ihren Eröffnungsbilanzen, sich so viel Betriebsmittel zu sichern, daß sie unter allen Umständen den vollen Betrieb ihrer Werke aufrechterhalten konnten. Während der Inflationszeit kamen sie über diese Schwierigkeiten dadurch hinweg, daß kein Kredit gewährt zu werden brauchte und daß die alten Lagerbestände, die zu sehr bescheidenen Summen in die Eröffnungsbilanzen eingestellt waren, zu sehr annehmbaren Preisen verkauft wurden. Mit Eintritt der Stabilität der Währung zeigten sich aber die Schwierigkeiten unter anderem auch

bei der Porzellanmanufaktur. Um ihren Betrieb nur einigermaßen aufrechtzuerhalten, war die Manufaktur genötigt, einen größeren Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Schließlich aber genügte auch der von der Regierung festgelegte ziemlich bedeutende Bankkredit nicht mehr, um die Gehälter und Löhne für das Personal voll auszusahlen, wenn der Betrieb nicht eingeschränkt wurde. Die Direktion sah sich infolgedessen veranlaßt, ihren Betrieb nicht einzustellen, aber zu beschränken, und damit kam das Personal in eine außerordentlich schwierige wirtschaftliche Lage. Die Folge davon war eine Denkschrift des Personals an den Landtag. Als wir uns im Ausschusse mit dieser Denkschrift beschäftigten, war es ganz natürlich, daß wir auf die Ursachen der Not des Personals zurückgriffen. Da stellte sich dann das eben Gesagte heraus, daß es der Manufaktur an den nötigen Betriebsmitteln fehlte. Infolgedessen hat sich der Ausschuß mit der Regierung dahin verständigt, daß der Manufaktur hinreichende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie den Betrieb wieder im vollen Umfange aufnehmen und das Personal dementsprechend einen höheren Verdienst erhalten kann. Der Ausschuß hat sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt und Ihnen infolgedessen in Drucksache Nr. 1132 den Punkt 1 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Denkschrift und alle darin enthaltenen Klagen ist der Ausschuß mit der Regierung in eingehende Beratung gekommen. Es sind zweimal ausführliche Sitzungen im B-Ausschusse vorgenommen worden, und der Ausschuß hat außerdem von jeder Fraktion ein Mitglied abgeordnet zur weiteren Untersuchung und Klarstellung der Klagen an Ort und Stelle der Porzellanmanufaktur in Meissen. Schließlich ist der Ausschuß dahin einig geworden, daß man diese Denkschrift der Staatsregierung zur Kenntnis überweisen soll. Ich habe Sie auch hier nur zu eruchen, den Beschluß des Ausschusses anzunehmen und dementsprechend den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abg. Voigt (Dischn. Sp.): Früher hatte die Porzellan-Manufaktur einen gewissen Kundenkreis. Die Fürstendörfer, die Markschallämter, ein Teil der höheren Offiziere und höheren Beamten dürften in der Hauptsache ihre Abnehmer gewesen sein. Durch die Veränderung der Besitzverhältnisse ist das anders geworden. Die Reichswehr, die jetzt vielleicht in der Lage wäre, ihre Kaufkraft auch auszunutzen, um Kunden der Manufaktur in Meissen zu sein, haben zum Teil für so hochwertige Gegenstände, wie sie in Meissen hergestellt werden, nicht das erforderliche Verkönnnis. (Sehr richtig! bei den Dischnat.) Die Meißner Porzellan-Manufaktur ist heute in der gesamten Feinfabrik nicht nur des Reiches, sondern wohl der ganzen Welt führend, wie sie es immer war. Es wurde von der Manufaktur in Berlin und von der Porzellan-Manufaktur in Ruympenburg berichtet und mußte von denen, die die Dinge kennen, bestätigt werden, daß sowohl nach Umfang wie nach Qualität unsere staatliche Porzellan-Manufaktur in Meissen die Berliner und die Ruympenburger weit in den Schatten stellt. Worauf sind diese Erfolge zurückzuführen? Sie beruhen nächst der Leitung bei dem künstlichen Personal. Es handelt sich bei den Petenten um Männer und Frauen, die eine siebenmonatige Lehrzeit hinter sich haben; und im Ausschuß war bei niemand Zweifel darüber aufgetaucht, daß es für ein solches Personal dringend erwünscht ist, daß es angemessene Einkommensverhältnisse hat. Die künstlerische Abteilung bei der staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen verfügt aber nicht über ein angemessenes Einkommen. Diese künstlerische Belegschaft hatte schon im Juni v. J. sich mit einer Beschwörung an den Landtag gewendet wegen des Lohnabbaues, der Anfang 1924 dort eingetreten war. Der Ausschuß B hat einmütig anerkannt, daß die Entlohnung noch immer unzulänglich ist. Inzwischen ist am 4. Februar d. J. wieder Lohnverhandlung gewesen, die das Ergebnis hatte, daß das Lohnniveau nunmehr auf die Lage vom Januar 1924 heraufgehoben ist, und zwar nur für einen Teil der Belegschaft; ganz unberücksichtigt geblieben dabei ist die Tatsache der etwa 20prozentigen Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts. Ferner tritt hinzu die Verschlebung in der Arbeitszeit. Da es sich fast durchweg um Alfordwesen handelt, arbeitet das künstlerische Personal in Meissen unter Aufgebot aller Kräfte, um wenigstens die Löhne zu erzielen, die der Ausschuß einmütig als unzulänglich betrachtet hat, ja, es arbeitet sogar über seine Kräfte. Auf die Dauer kann ein so hochwertiges, auf künstlerische Leistung eingestelltes Personal unmöglich solche Arbeitsverhältnisse ertragen. Die Petition, die Antrag zur Beratung gegeben hat, gibt sich in dem Erfuchen um eine Entschuldigungsstunde. Sie ist Mitte Dezember dem Landtag zugestellt worden. Heute sehen wir in der zweiten Hälfte des Februar, und es wäre im Interesse der Petenten zu wünschen gewesen, daß eine frühere Erledigung ihnen zu ihrem Rechte verholfen hätte. Der Ausschuß B hat die Berechtigung dieses Hilfsrufs aus Meissen nicht verkennen können. Selbst der Herr Finanzminister hat im Ausschuß bestätigt, daß seinerzeit bei der Umstellung der Staatsbetriebe leider unterlassen worden sei, den Staatsbetrieben die erforderlichen Betriebsmittel zur Fortführung der Unternehmungen auszubändigen. Es konnte in der Meißner Manufaktur in dieser Drangperiode der Lohn an dieses hochwertige Personal nicht pünktlich ausbezahlt werden.

Denn nun angekündigt wurde, in den neuen Etat von 1925 sollen Betriebsmittel für alle staatlichen Werke, auch für Meissen, eingestellt werden, und wenn der Ausschuß beschloß, jetzt schon in dem Nachtragsetat für 1924 a conto 500 000 RM. einzusetzen, um dem Meißner Institut zu helfen, so ist das recht begründenswert. Das Personal will sich in der Zwischenzeit durch Darlehen helfen. Es haben da in Meissen 932 Personen Darlehensforderungen an die Manufaktur gestellt im Gesamtbetrage von etwa 112 000 RM., und wir möchten die Erwartung ausdrücken, daß die Regierung die Leitung der Meißner Porzellan-Manufaktur ermächtigt, sofort nach Bewilligung der 500 000 RM. durch den Landtag den Anträgen zu entsprechen. Die kommunistische Fraktion des Landtages hat auch auf die Meißner Manufaktur bezügliche Anträge gestellt, die augenblicklich mit zur Behandlung stehen. Im großen und ganzen